

REGIERUNGSKOMMISSION

Deutscher Corporate Governance Kodex

Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Kodexreformvorschläge 2022

Medien-Konferenz (Microsoft Teams)

27. Januar 2022, 11.00 Uhr

Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher, Vorsitzender der Regierungskommission
Deutscher Corporate Governance Kodex

Deutscher Corporate Governance Kodex

■ **Änderungsgründe**

- Der DCGK soll anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung darstellen. Diese sollen von institutionellen Investoren als maßgebliches Regelwerk betrachtet werden. Der DCGK hat sich in diesem Sinne bewährt, muss aber regelmäßig überprüft und an sich verändernde Gegebenheiten angepasst werden.
- Wachsende Bedeutung ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit
- Änderungen des Aktiengesetzes durch das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG)

Deutscher Corporate Governance Kodex

▣ Grundsätze und Verständlichkeit

- ▣ Wie schon in der Vergangenheit konzentrieren sich die Vorschläge der Regierungskommission auf das Wesentliche. Es geht ihr um Grundsätze und Empfehlungen in verständlicher Form.

Deutscher Corporate Governance Kodex

■ Wachsende Bedeutung ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit (1/2)

- Sozial- und Umweltfaktoren bergen Chancen und Risiken für das Unternehmen; die Unternehmenstätigkeit wirkt sich auf Mensch und Umwelt aus
- Aufgabe des Vorstands ist es, Ökonomie, Ökologie und Soziales auszutarieren
- Die Geschäftsstrategie gibt Antworten auf die Bedeutung der Nachhaltigkeitsfaktoren für das Unternehmen und der ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit

„Der Vorstand soll die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit systematisch identifizieren und bewerten. Die Unternehmensstrategie soll Auskunft darüber geben, wie die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Ziele in einem ausgewogenen Verhältnis umzusetzen sind. Die Unternehmensplanung soll finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele enthalten.“ (Empfehlung A.1)

Deutscher Corporate Governance Kodex

- **Wachsende Bedeutung ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit (2/2)**
 - Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem soll auch auf nachhaltigkeitsbezogene Belange ausgerichtet sein (Empfehlung A.3)
 - Der Aufsichtsrat soll überwachen, wie der Vorstand seinen nachhaltigkeitsbezogenen Aufgaben nachkommt (Empfehlung A.6)
 - Nachhaltigkeitsexpertise im Aufsichtsrat muss sichergestellt werden (Empfehlung C.1)

Deutscher Corporate Governance Kodex

- **Änderungen infolge des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG)**
 - Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie des Compliance Managementsystems sollen im Lagebericht des Vorstands beschrieben werden (Empfehlung A.5)
 - Kodex hält daran fest, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unabhängiger Finanzexperte sein soll (Empfehlung D.4)
 - Die beiden nach FISG erforderlichen Finanzexperten im Prüfungsausschuss benötigen nach Kodex „besondere Kenntnisse und Erfahrungen“ auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung (Empfehlung D.4). Dies gilt für Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung
 - Angaben zu den besonderen Kenntnissen und Erfahrungen der beiden Finanzexperten in der Erklärung zur Unternehmensführung (Corporate Governance-Bericht) (Empfehlung D.4)

Deutscher Corporate Governance Kodex

▣ Weiteres Vorgehen

- ▣ Transparentes Konsultationsverfahren
 - ▣ Zielgruppen sind Vorstände, Aufsichtsräte, Investoren, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Berater, Wissenschaft, Verbände, Öffentlichkeit
- ▣ Die Änderungsvorschläge der Kommission werden mit Beginn des Konsultationsverfahrens am 25. Januar 2022 auf der Website der Regierungskommission veröffentlicht.
- ▣ Stellungnahmen sollen grundsätzlich auf der Kodex-Website veröffentlicht werden.
- ▣ Ende des Konsultationsverfahrens am 11. März 2022
- ▣ Nach Erörterung der Änderungsvorschläge Vorlage des geänderten Kodex beim BMJ. Geänderter DCGK tritt mit Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger in Kraft und ist ab der nächsten (Jahres-)Entsprechenserklärung anzuwenden.

Deutscher Corporate Governance Kodex

■ Fazit

- Kodex genießt im 20. Jahr seiner Geschichte hohe Anerkennung bei Unternehmen und Investoren
- ES-Ziele gehören zum Pflichtprogramm von Vorstand und Aufsichtsrat
 - Risiken und Chancen
 - Strategie
 - Planung
 - Erfolgskontrolle
 - Berichterstattung
- Kodexänderungen von geringem Umfang aber hohem Gehalt.

Deutscher Corporate Governance Kodex

▣ Ansprechpartner

Medien

Carl Graf von Hohenthal

Telefon +49 171 7614957

E-Mail choenthal@web.de

Kodexanwender und weitere Stakeholder

Dr. Cordula Heldt

Leiterin der Geschäftsstelle Regierungskommission

Deutscher Corporate Governance Kodex

Senckenberganlage 28

60325 Frankfurt am Main

Telefon +49 69 92915-0

E-Mail regierungskommission@dcgk.de